



**Diözesane Arbeitsgemeinschaft der
Mitarbeitervertretungen**

in der Diözese Eichstätt – Bereich A

Luitpoldstraße 2

85072 Eichstätt

Tel. 08421 50-614

E-Mail: diag-mav-a@bistum-eichstaett.de

Homepage:

<https://diag-mav-a.bistum-eichstaett.de>

Bayer. Regional-KODA

Alle 5 Jahre rückt das Thema Regional-KODA in den Fokus der Kolleginnen und Kollegen. Dann wird gewählt! Aktuell 2023. Zwei Vertreter*innen der Mitarbeiterseite vertreten mehrere 10.000 Mitarbeitende im Bistum Eichstätt. Zum Beispiel die Kolleginnen und Kollegen in den Kindertagesstätten, Lehrkräfte an katholischen Schulen, Religionslehrkräfte im Kirchendienst, in der Verwaltung (Generalvikariat, Ordinariat oder in den Pfarrbüros...), im liturgischen Dienst (Mesner/in und Kirchenmusiker/in), oder im pastoralen Dienst (z.B. als Gemeinde- oder Pastoralreferent/in). **Für uns alle ist die Regional-Koda sehr wichtig, denn hier wird alles entschieden, was Grundlage unserer Arbeitsverträge ist.**

„Kommissionen zur Ordnung des Arbeitsvertragsrechts im kirchlichen Bereich (KODA) sind Zusammenschlüsse von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern ... zur Gestaltung und Fortentwicklung des kirchlichen Arbeitsrechts.“ So kurz und knapp beschreibt Wikipedia den Begriff „KODA“. **Was steckt dahinter?**

Die KODAs sind Bestandteil des sogenannten „Dritten Weges“, der festlegt, dass die Kirchen ihr Arbeitsvertragsrecht selbst regeln dürfen. Wir alle arbeiten in der Regel in Arbeitsverträgen, die den ABD (Arbeitsvertragsrecht der Bayer. Diözesen) als Grundlage haben. Der Inhalt und die Texte der ABD werden in der KODA Kommission beraten, verhandelt und beschlossen und danach durch die Diözesanbischöfe in Kraft gesetzt. Ein sehr anspruchsvolles Verfahren, das auf dem Konsensprinzip beruht.

Die Bayer. Regional KODA ist zuständig für die sieben bayerische (Erz-)bistümer: München-Freising, Passau, Augsburg, Eichstätt, Regensburg, Bamberg und Würzburg. **Der KODA gehören als Mitglieder jeweils die gleiche Anzahl von Vertretern der Dienstgeber und Dienstnehmer an.** Also eine paritätische Besetzung. Die Mitarbeitervertreter werden dabei aus den verschiedenen Berufsgruppen des kirchlichen Dienstes gewählt. Die Vertreter der Dienstgeber werden durch die Freisinger Bischofskonferenz berufen. Einen Sonderstatus innerhalb der Bayerischen Regional-KODA nehmen die Lehrkräfte an Schulen in kirchlicher Trägerschaft ein. Die Einzelheiten können der Bayerischen Regional-KODA-Ordnung (BayRKO) entnommen werden.

Die Vertreter auf Mitarbeiterseite sind nicht weisungsgebunden und unterliegen keinerlei "Fraktionszwang".

Zusätzlich zu den Mitgliedern auf Dienstnehmerseite wird eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern durch tariffähige Arbeitnehmerkoalitionen (Gewerkschaften) entsandt. Im Fall der Entsendung ist die Dienstgeberseite durch die gleiche Zahl von Dienstgebervertretern/Dienstgebervereinerinnen zu erhöhen.

Die Bayerische Regional-KODA tritt ca. dreimal im Jahr zu einer zweitägigen Vollversammlung zusammen. Vor jeder Vollversammlung finden außer den vorbereitenden Sitzungen im Vorbereitungsausschuss und in Arbeitsgruppen jeweils getrennte Sitzungen der Dienstgeber und Mitarbeiter zur Beratung über die anstehenden Tagesordnungspunkte statt. Die Sitzungen der Kommission und der Ausschüsse sind nicht öffentlich. Für alle Sitzungen ist den Dienstnehmern Arbeitsbefreiung zu gewähren. Im Übrigen werden die KODA-Mitglieder zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Aufgaben im erforderlichen Umfang von der Arbeit freigestellt.

im Internet (www.onlineABD.de) veröffentlichten ABD (Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen) sind die für die Beschäftigten geltenden arbeitsvertragsrechtlichen Regelungen der bayerischen Diözesen gesammelt und zusammenfassend veröffentlicht.

Ein guter Kontakt zwischen KODA und Mitarbeitervertretung ist so wichtig. Nicht nur dann, wenn es darum geht, den einen oder anderen Gesetzestext in die Praxis umzusetzen, sondern schon dann, wenn Themen in der Regional-KODA beraten werden. Wir halten es für sehr wichtig, dass Mitglieder der Regional-KODA ein offenes Ohr haben und die Rückmeldungen der Kolleginnen und Kollegen in ihre Arbeit in der Kommission einbeziehen. Klar: da kann nicht jeder Gedanke eins zu eins umgesetzt werden, dafür ist das Verfahren zu komplex. Aber durch das Gespräch mit den Kolleginnen und Kollegen wird die Arbeit der Kommission rückgebunden an die Praxis. Das ist durch die große Vielfalt kirchlicher Berufe besonders dann wichtig, wenn es um Änderungen für eine Berufsgruppe geht, die nicht durch ein Mitglied der Mitarbeiterseite vertreten wird.

Momentan sind für die Mitarbeitenden in der Diözese Eichstätt Josef Glatt-Eipert und Renate Ziller gewählt. Die Kontaktdaten der Mitglieder der Mitarbeiterseite und viele wirklich wichtige Informationen sind auf der Internetseite des KODA-Kompass veröffentlicht!

[www.kodakompass.de/Personen und Kontakte/Mitarbeiterseite](http://www.kodakompass.de/Personen%20und%20Kontakte/Mitarbeiterseite)

Mit freundlichen Grüßen

Ihre **DiAG-MAV-A** im Bistum Eichstätt